

Egelsbach, August 2026

PPWR Compliance Statement

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Verarbeiter und Lieferant von bedruckten, konfektionierten Etikettenprodukten erhalten Sie nachfolgend die entsprechende Konformitätserklärung.

1. Grundlage der Aussagen

Diese Angaben basieren auf dem aktuellen Kenntnisstand über die verwendeten Rohstoffe und deren Verarbeitung. Die Bewertung erfolgt anhand der Spezifikationen der Etikettenmaterialien, der Prüfung von Sicherheitsdatenblättern sowie Lieferantenbefragungen zum aktuellen Zeitpunkt.

2. Erklärung zur Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR)

Hiermit bestätigen wir nach bestem Wissen und auf Grundlage der uns vorliegenden Hersteller- und Lieferanteninformationen, dass das von uns gelieferte Etikettenmaterial die Erfüllung der relevanten Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) unterstützt, soweit diese auf das Material anwendbar sind.

3. Stoffbezogene Anforderungen / Schwermetallgehalt

Nach den vorliegenden Informationen werden im gelieferten Material folgende Stoffe nicht absichtlich eingesetzt oder liegen unter den geltenden gesetzlichen Grenzwerten:

- Blei (Pb)
- Cadmium (Cd)
- Quecksilber (Hg)
- Sechswertiges Chrom (Cr VI)
- Asbest
- Aromatische Amine
- Nitrosamine
- Bisphenol A (BPA)
- Bisphenol B (BPB)
- PFOS (Perfluorooctansulfonsäure)
- PFOA (Perfluorooctansäure)
- MOSH/MOAH

4. PFAS-Erklärung

Nach den vorliegenden Informationen werden PFOA, PFOS sowie andere telomerbasierte fluoriierte Tenside nicht absichtlich in den verwendeten Rohstoffen oder Formulierungen eingesetzt. Die Erklärung basiert auf den Angaben der Rohstofflieferanten und den veröffentlichten Herstellerinformationen. Anwendungen mit direktem Lebensmittelkontakt werden nur nach gesonderter Prüfung bewertet.

5. REACH-Konformität

Wir bestätigen die Konformität mit der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 gemäß den vorliegenden Lieferantenangaben. Stoffe der aktuellen REACH-Kandidatenliste (SVHC) werden gemäß den gesetzlichen Anforderungen kommuniziert, sofern deren Konzentration die jeweils geltenden Meldeschwellen von 0,1 % (w/w) überschreitet.

Bitte beachten Sie, dass bei PVC-Produkten, DIDP/DINP in Konzentrationen von über 0,1 % enthalten sein kann.

6. Recyclingfähigkeit & Europäische Normen

Zur Erfüllung von Artikel 6 der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR) und im Einklang mit den harmonisierten Normen zur Vermeidung von Verpackungsabfällen erklären wir für unser Sortiment:

- **Materialminimierung (EN 13428):** Die Etikettenmaterialien werden kontinuierlich weiterentwickelt, um das Flächengewicht unter Beibehaltung der erforderlichen technischen Eigenschaften zu minimieren und so das Abfallaufkommen an der Quelle zu reduzieren.
- **Stoffliche Verwertung (EN 13430 / Recyclingfähigkeit):** Ein selbstklebendes Etikett wird nach der Applikation üblicherweise ein fester Bestandteil der Hauptverpackung. Das Verpackungsdesign und die Etikettenwahl sollten so aufeinander abgestimmt sein, dass sie die gängigen europäischen Recyclingströme optimal unterstützen.

7. Eingesetzte Druckfarben und Lacke

Als Verarbeiter applizieren wir im Druckprozess Farben und Lacke namhafter europäischer Hersteller. Bezüglich dieser Komponenten erklären wir auf Basis der uns vorliegenden Konformitätsbestätigungen und Spezifikationen der Farbhersteller:

- **Stoffbezogene Anforderungen:** Die eingesetzten Druckfarben und Lacke sind so formuliert, dass sie die strengen Grenzwerte für Schwermetalle (Richtlinie 94/62/EG) sowie die Kriterien der EuPIA-Ausschlussliste für Druckfarben strikt einhalten.
- **Industrie- & Umweltkonformität:** Die verwendeten Farbsysteme sind frei von absichtlich zugesetzten Weichmachern (Phthalaten) und erfüllen die gängigen Industrie- und Automotive-Standards bezüglich PAK-Grenzwerte (Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe).
- **Recyclingkompatibilität:** Die gehärteten Farbschichten sind auf eine optimale Kompatibilität mit den gängigen europäischen Recyclingprozessen ausgelegt und beeinträchtigen die stoffliche Verwertung der Gesamtverpackung nicht.

8. Verpackungen für Transport

Wir erklären hiermit auf Basis der uns vorliegenden Lieferantenbestätigungen, dass die von uns gelieferten Verpackungsmaterialien die geltenden Grenzwerte für Schwermetalle sowie die Anforderungen hinsichtlich Stoffverboten und Stoffbeschränkungen gemäß der **REACH-Verordnung** und der jeweils gültigen **Kandidatenliste (SVHC)** einhalten.



Wichtiger Hinweis (Haftungsausschluss):

Diese Erklärung dient der Orientierung. Da ein Etikett immer in Kombination mit einem Packmittel verwendet wird, bezieht sich die finale Einstufung der Recyclingfähigkeits-Klasse (gemäß PPWR) stets auf die Gesamtverpackung (Behälter, Verschluss und Etikett gemeinsam). Der Kunde bleibt verpflichtet, vor der Verwendung eigene Eignungs- und Qualifizierungstests für den spezifischen Endanwendungszweck durchzuführen.

Sollten darüber hinaus im Einzelfall weitere Unterlagen erforderlich sein, stellen wir diese selbstverständlich gerne zur Verfügung. Wir bitten jedoch um Verständnis, dass dies nicht pauschal zu jedem Auftrag erfolgen kann, sondern nur dann, wenn hierfür eine **konkrete rechtliche oder technische Grundlage, z.B. auf behördliche Anfrage, besteht.**

Mit freundlichen Grüßen

AJK GmbH

Dieses Dokument wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.